

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt

Der Bundesrat hat in seiner 795. Sitzung am 19. Dezember 2003 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 26. September 2003 und am 19. Dezember 2003 verabschiedete Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.